

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 06.11.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Rathausplatz1, 99098 Erfurt-Vieselbach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Poloczek-Becher
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2025	
4.	Ortsteilbezogene Themen	
4.1.	Sachstand Brückenstraße	
4.2.	Sachstand Sanierung Brücke Altenburg	
4.3.	aktueller Sachstand Schulbau und Neubau Turnhalle	

5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
 - 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Bundesweiter Vorlesetag **2710/25**
 - 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Pflege des Ortsbildes **2711/25**
 - 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Anschaffung von Stehtischen **2712/25**
 - 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Teichweihnacht **2713/25**
 - 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SC 1910 Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit **2714/25**
 - 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Danksagungsveranstaltung sowie Planung mit ortsansässigen Vereinen **2715/25**
 - 6.7. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeister - Aufstellung Weihnachtsbaum **2716/25**
7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
 - 7.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. **2508/25**
 - 7.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes **2513/25**
8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

- 9. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen
- 9.1. Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF- **2340/25**
- 9.2. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan
2026/2027 **2401/25**
- 10. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Einwohner.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 4 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt).

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Bundesweiter Vorlesetag
- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Pflege des Ortsbildes
- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Anschaffung von Stehtischen
- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. - Teichweihnacht
- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SC 1910 Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit
- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Danksagungsveranstaltung sowie Planung mit ortsansässigen Vereinen
- 6.7. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeister - Aufstellung Weihnachtsbaum

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2025

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Ortsteilbezogene Themen

4.1. Sachstand Brückenstraße

Der Ortsteilbürgermeister informiert hier über die E-Mail des Dezernates 04 vom 05.11.2025, wonach eine Berücksichtigung im Haushalt nicht erfolgen konnte.

Er äußert seinen Unmut darüber, dass die Sanierung im Sommer bereits geplant war, und wird sich dafür einsetzen, über einen Änderungsantrag die notwendigen Mittel für die Sanierung der Straße bereitzustellen.

4.2. Sachstand Sanierung Brücke Altenburg

Auch für die Brücke konnte im Haushalt 2026/2027 keine Berücksichtigung erfolgen. Der Ortsteilbürgermeister wird alles daransetzen, entsprechende Mittel mithilfe eines Änderungsantrages für die Brückensanierung zu sichern.

4.3. aktueller Sachstand Schulbau und Neubau Turnhalle

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der E-Mail des Dezernates 04 vom 05.11.2025. Darin wird mitgeteilt, dass derzeit von der Einhaltung des Zeitplanes ausgegangen werden kann. Die Fertigstellung ist demnach für September 2026 geplant. Ein Risiko von Verzögerungen im Bauablauf besteht weiterhin.

Bezüglich der Sporthalle teilt das Dezernat 04 mit, dass aktuell noch kein neuer Sachstand vorliegt. Erste Abstimmungen mit dem ESB zu Synergien haben ergeben, dass die Sporthalle auf dem vorhandenen Grundstück des Fußballvereins errichtet werden soll. Zudem liegt ein derzeit vom Amt für Bildung eine finale Aufgabenstellung für die Umsetzung des Projektes liegt. Im nächsten Schritt ist die Erarbeitung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgesehen, gefolgt vom FLB, die Haushaltanmeldung, der Ausschreibung und Vergabe sowie einen möglichen Baubeginn im Jahr 2028. Voraussetzung hierfür sind die notwendigen finanziellen Mittel.

Ein Ortsteilratsmitglied verließ um 18:35 Uhr vorzeitig die Sitzung.

5. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister übergibt den anwesenden Einwohnern das Wort.

Ein Anwohner fragt, ob weitere Mülleimer angeschafft werden. Der Ortsteilbürgermeister vereint und erläutert, dass die derzeitigen Standorte der Mülleimer bereits sehr gut gewählt sind.

Daraufhin erkundigt sich der Anwohner nach dem Ortsblatt, da ihm aufgefallen sei, dass zukünftige Aktionen oder der letzte World Cleanup Day darin nicht erwähnt worden seien. Der Ortsteilbürgermeister korrigiert dies und teilt mit, dass der letzte World Cleanup Day sehr wohl im „Blickpunkt“ erschienen sei. Er empfiehlt dem Anwohner, sich für Vorschläge und Anregungen direkt an das Redaktionsteam zu wenden.

Eine Anwohnerin aus dem Ortsteil Wallichen weist auf ein Biberproblem an der Dorfgramme hin. Die Tiere fressen alle Bäume an, die dann in die Dorfgramme fallen, wodurch der Abfluss des Gewässers beeinträchtigt ist und die Anwohner Angst vor Überschwemmungen haben. Laut der Anwohnerin fühlt sich die Untere Wasserbehörde nicht zuständig. Ein Mitglied des Ortsteilrates bestätigt die Schilderung. Es wird vorgeschlagen, erneut eine Drainage zu verlegen, da dies in der Vergangenheit gut funktioniert habe. Der Ortsteilbürgermeister kündigt an, sich mit dem Umwelt- und Naturschutzamt in Verbindung zu setzen, und bittet die Anwohner, das Problem auch über den Mängelmelder der Stadt zu melden.

Eine weitere Anwohnerin berichtet, dass im Kleingartenverein ein Baum umgefallen ist und die Grünpflege dort seit längerer Zeit nicht erfolgt sei. Dadurch fließt das Gewässer ebenfalls nicht richtig ab. Sie erkundigt sich außerdem nach dem Beginn der Baumaßnahme an der Straße der Jugend. Hierzu soll das Dezernat 04 zur Ortsteilratssitzung im Februar 2026 eingeladen werden, um die Maßnahme vorzustellen.

Zusätzlich ist ein Vor-Ort-Termin mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt geplant, bei dem besprochen werden soll, die Straße der Jugend als Einbahnstraße auszuweisen und auf der linken Seite Poller aufzustellen. Eine Befahrung durch Schwerst-Lkws soll vermieden werden.

Anschließend fragt ein Anwohner, was nach der Übergabe der Schule im September 2026 mit dem Mühlplatz geschehen wird. Der Ortsteilbürgermeister vermutet, dass der Platz nach dem Abbau der Container als Baurückhaltefläche genutzt wird und dem Ortsteil voraussichtlich erst am 2031 wieder zur Verfügung stehen wird.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Bundesweiter Vorlesetag** **2710/25**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. von kleinen Vorlesetüten mit einem Mini-Buch, einem Lesezeichen zum Selbergestalten und Sticker für die Kinder der Grundschule, des Kindergartens sowie der Vorstadtküken verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2711/25
 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-
 Wallichen e.V. - Pflege des Ortsbildes**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Vieselbach- Wallichen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Miete des Containers an den Brauereiteichen verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2712/25
 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-
 Wallichen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - An-
 schaffung von Stehtischen**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für den Kauf von sechs Stehtischen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden

anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2713/25**
der Ortsteilverfassung - Heimatverein Vieselbach-
Wallichen e.V. - Teichweihnacht

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Vieselbach-Wallichen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Teichweihnacht“ (u.a. für die Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, für Ponyreiten, Kinderschminken, Dekorationsmaterial und die musikalische Umrahmung) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2714/25**
der Ortsteilverfassung - SC 1910 Vieselbach e.V. - Unter-
stützung Vereinstätigkeit

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SC 1910 Vieselbach e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Kostenübernahme für die Anmietung der Soccer-Halle zu Trainingszwecken eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2715/25**
der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Orts-

**teildürgermeisters - Danksagungsveranstaltung sowie
Planung mit ortsansässigen Vereinen**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 und § 8 a der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteildürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, für die Ausstattung und Durchführung einer Danksagungsveranstaltung sowie Planung zukünftiger Veranstaltungen / Arbeitseinsätze mit ortsansässigen Vereinen, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der finanziellen Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2716/25
teilverfassung - Repräsentationen Ortsteildürgermeister -
Aufstellung Weihnachtsbaum**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteildürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben u.a. zur Anschaffung, Aufstellung und Lieferung eines Weihnachtsbaumes (Bürgerhaus) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2508/25
der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugend-
förderung Vieselbach e.V.**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V., finanzielle Mittel in Höhe von 1150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für den Erwerb von u.a. Musikinstrumente (einfache Rhythmusinstrumente) und Bastelmaterialien, wie z.B. Webrahmen, Wolle, Laubsägen, Ton, Schöpfrahmen und Papier verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2513/25

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 5000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

9. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

9.1. Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF- 2340/25

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 2340/25 - Friedhofsgebührensatzung - FriedhGebSEF-.

Der Ortsteilrat gibt den Hinweis, dass unter den derzeitigen Bedingungen der Trauerhalle – Risse etc. - sowie der Pflanzstand des Friedhofes einer Erhöhung der Friedhofsgebühren nicht zugestimmt wird.

abgelehnt Ja 1 Nein 4 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Vieselbach lehnt die DS 2340/25 - Friedhofsgebührensatzung - FriedhGebSEF- ab.

9.2. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 2401/25

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 2401/25 - Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 und bittet, nachdem er der Verwaltung spätestens am 10.11.2025 die Fragen zusendet, um Beantwortung und stellt sodann die entsprechenden Änderungsanträge.

Die anwesenden Anwohner verließen sodann den Sitzungssaal.

kein Votum

Beschluss

Der Ortsteilrat Vieselbach gibt zur DS 2401/25 - Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 kein Votum ab.

10. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass der Automat der Sparkasse abgebaut wird. Derzeit wird geprüft, ob eine Befahrung mit mobilen Fahrzeugen möglich ist. Über die Ergebnisse der Verhandlung wird noch berichtet.

Ein Ortsteilratsmitglied berichtet über den 2. Workshop zur Erstellung eines Nahverkehrsplanes 2026-2030. Vieselbach sei gut aufgestellt, jedoch könnte die Abstimmung zwischen der Deutschen Bahn (DB) und EVAG verbessert werden. Der Ortsteilbürgermeister bittet darum, die Ortsteile Vieselbach, Azmannsdorf und Hochstedt in die ersten Quadrantenbeurteilung aufzunehmen.

gez. Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister

gez. Harlaß
Schriftführerin